

Integrationsangebote fördern

In Thüringen wird oft von Willkommenskultur gesprochen. Es ist auch wirklich ein schönes Wort und entspricht einem wünschenswerten Zustand. Leider müssen wir feststellen, dass diese Willkommenskultur in Thüringen bislang nicht und schon gar nicht ausreichend gelebt wird. Wir wollen sie leben und fordern deshalb den Ausbau von Integrationsangeboten, wie Sprachkursen und den Zugang zu Bildungsangeboten unabhängig vom Alter der Flüchtlinge, aber auch den Zugang zu Sport- und Kulturangeboten. Gesellschaftliche Teilhabe ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Integration und muss bei den Kleinsten anfangen.

Stichtagsunabhängiges Bleiberecht

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge, weil diese den Flüchtlingen Sicherheit gibt und nicht erneut für humanitäre Härtefälle sorgt. Mit einem stichtagsunabhängigen Bleiberecht können wir endlich die hohe Zahl der Kettenduldungen stoppen. Auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein Bleiberecht unabdinglich. Erst durch die Ermöglichung der von uns geforderten Bleiberechtsregelung ist eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung überhaupt gegeben. Das Bleiberecht soll auch erteilt werden, wenn Menschen durch Alter, Krankheit oder Behinderung auf Sozialhilfen angewiesen sind. Bei besonders verletzlichen Personen, wie unbegleiteten Minderjährigen, traumatisierten Flüchtlingen und Opfern von rassistischen Übergriffen oder von Zwangsheirat sind zudem die Aufenthaltszeiten als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis deutlich zu verkürzen und eigenständige Aufenthaltstitel unabdinglich. Bei traumatisierten Flüchtlingen bestätigen Experten, dass ein gesichertes Aufenthaltsrecht zwingende Voraussetzung für eine Genesung ist. Außerdem darf das Bleiberecht für Familien nicht wegen einer Straftat eines Familienangehörigen verwehrt werden. Schulische Leistungen und allgemeine Qualifikationen sollten aufgrund der unterschiedlichen Problemlagen von Flüchtlingen keine Rolle für die Gewährung des Bleiberechtes spielen, da dies einen Druck aufbaut, der nur als unmenschlich zu beschreiben ist.

Landespauschalen für Flüchtlinge und nicht für die Kreiskasse

Die vom Land Thüringen an die Kreise und kreisfreien Städte ausgereichten Pauschalen für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen sind ohne wenn und aber ausschließlich für die Flüchtlinge einzusetzen.

Abschiebung und dann?

Abschiebung ist ein von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachteter Bereich. Hierbei kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. Wir setzen uns für eine grundlegende Neuorientierung in der Einwanderungspolitik und ein grundsätzliches Bleiberecht für Flüchtlinge ein. Wir sind der Überzeugung, dass Abschiebungen nur in ganz engen Grenzen erfolgen dürfen, also lediglich bei schwerwiegenden Rechtsverstößen und nach sorgfältiger Einzelfallprüfung.

Alle anderen bisherigen Abschiebungsgründe lehnen wir ab. Abschiebungen, die aufgrund von fehlenden Papieren oder dem Stellen eines Asylantrags erfolgen, sind vollkommen unverständlich und inhuman. Wir sind der Meinung, dass Menschen Asyl und nicht Abschiebungen erfahren sollten. So sind beispielsweise Abschiebungen in das Kosovo aufgrund der dortigen schwierigen Situation durch einen sofortigen Abschiebestopp zu verhindern. Menschen, die in das Kosovo abgeschoben werden, können dort kein Leben unter menschenwürdigen Bedingungen führen. Im Besonderen gilt dies für Angehörige von Minderheiten wie Roma oder Ashkali.

Abschiebehaft abschaffen

Es kommt immer wieder vor, dass Abzuschiebende in Gewahrsam genommen werden, um die Abschiebung sicher zu stellen. Für uns ist es beschämende Praxis, dass Menschen, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen, inhaftiert werden. Abschiebehaft ist unserer Meinung nach kein probates Mittel für eine zeitgemäße Integrationspolitik. Insbesondere die Inhaftierungsdauer von bis zu 18 Monaten und die Tatsache, dass Kinder, Kranke, Behinderte, Schwangere und alte Menschen inhaftiert werden können, halten wir für unverantwortlich. Abschiebehaft ist für uns, wenn

überhaupt, nur das letzte Mittel und darf nur in begründeten Einzelfällen angewendet werden. Die Haftbedingungen müssen aus unserer Sicht so gestaltet werden, dass eine angemessene gesundheitliche Versorgung, eine qualifizierte Beratung und ausreichend Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten sichergestellt sind. Außerdem muss den besonderen Belangen von Frauen Rechnung getragen werden.

Positive Beispiele

Auch in Thüringen gibt es positive Beispiele von einigen Landkreisen und kreisfreien Städten. Leider sind diese jedoch noch viel zu selten. Dennoch unterstützen wir die Landkreise und Kommunen dabei wirkliche Verbesserungen für die hier lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erreichen.

Zum Beispiel haben die Städte Nordhausen und Jena komplett von Gutscheinen-auf-Bargeld umgestellt und Eisenach und Suhl organisieren die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Form von dezentraler Unterbringung in Wohnungen.

Kürzlich hat zudem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschlossen die Gemeinschaftsunterkunft in Zella-Mehlis zu schließen.

Weiterführende Informationen:

Astrid Rothe-Beinlich, Sprecherin für Migrations- und Flüchtlingspolitik; astrid.rothe-beinlich@gruene.de

Tino Gassmann, Referent für Migrations- und Flüchtlingspolitik; tino.gassmann@gruene-fraktion.thueringen.de

Impressum

Eine Publikation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon 0361- 3772670
E-Mail info@gruene-fraktion.thueringen.de
Internet www.gruene-fraktion.thueringen.de

Stand: August 2012. Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Wir nutzen ihre gespeicherten Kontaktdaten ausschließlich für die Zusendung von Informationen über unsere parlamentarische Arbeit.
Nachfragen oder Widersprüche an datenschutz@gruene-fraktion.thueringen.de.

Foto Titel: © Lucian Coman – shutterstock.com



Astrid Rothe-Beinlich, bildungspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde und ohne Angst vor Vertreibung und Gewalt. Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten, und sich oftmals auf eine lebensbedrohliche Reise begeben, haben dafür immer gewichtige Gründe. Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankert. Die Genfer Flüchtlingskonvention regelt den Umgang mit Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen, und gilt in vollem Umfang auch in Thüringen und Deutschland. Doch für die Umsetzung dieses Grundrechts in Thüringen kann nur das Prädikat „ungenügend“ vergeben werden. In Thüringen mangelt es an einer an Humanität und Menschenwürde ausgerichteten Flüchtlings- und Asylpolitik. Gelebte Willkommenskultur sieht anders aus. Und Thüringen wird gerade mit Blick auf Zukunftsfähigkeit auf Zuzug und Menschen, die hier leben und sich einbringen wollen, angewiesen sein. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen ist nicht hinnehmbar, dass Flüchtlinge in Thüringen systematisch ausgegrenzt und diskriminiert werden. Wir wollen, dass selbstverständlich gilt: Gleiche Rechte für alle hier lebenden Menschen. Denn: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

In Thüringen leben immer noch mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften, in denen teilweise nicht einmal die Mindeststandards erfüllt werden. In mindestens vier Landkreisen sind die Mittel vom Land Thüringen, welche für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet werden sollten, zu Teilen nicht für deren Unterbringung und Versorgung genutzt worden – allen voran der Wartburgkreis. Der Landkreis setzte zwischen 2004 und 2007 rund 850 000 Euro an Landesmitteln sachfremd ein. Zeitgleich verfiel die Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen, eine alte Kaserne der Grenztruppen der DDR, Jahr für Jahr immer mehr und die Lebensumstände der Bewohnerinnen und Bewohner wurden immer unerträglicher.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen setzen sich schon lange für eine menschenwürdige Flüchtlings- und Asylpolitik ein. Wir fordern daher eine dezentrale, mindestens wohnungsähnliche Unterbringung von Flüchtlingen und die sofortige Abschaffung der Residenzpflicht in Form der Ausweitung auf ganz Thüringen, da diese gegen das Recht auf Bewegungsfreiheit verstößt. Außerdem muss das „Gutscheine statt Bargeld“ Prinzip ein Ende haben. Um Flüchtlingen und Asylsuchenden die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen und mit uns zu leben, bedarf es deren Befähigung und ihre Unterstützung statt ihre Entmündigung.

Ihre Astrid Rothe-Beinlich

Endlich Privatsphäre und Selbstbestimmung

Die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist unser Ziel im Freistaat. Wir wollen die Gemeinschaftsunterkünfte abschaffen, da diese dem Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung nicht annähernd gerecht werden. Die Unterbringung in Wohnungen wirkt sich zudem in vielerlei Hinsicht positiv auf die Flüchtlinge und auf die Gesellschaft insgesamt aus. Die Integrationschancen sowie die Gesundheit der Betroffenen sind bei individuellem Wohnen wesentlich besser als bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Wir wollen die Menschen in unserer Gesellschaft willkommen heißen und sie nicht in von der Zivilisation abgeschnittenen Unterkünften sinnbildlich abstellen.

Diese von uns geforderten dezentralen Unterkünfte müssen natürlich von sozialpsychologischen Diensten und IntegrationshelferInnen betreut werden, sodass eine bestmögliche Starthilfe gewährleistet ist. Desweiteren müssen den Flüchtlingen zur Einrichtung der Wohnung Mittel bereit gestellt werden. Dies kann sowohl in Sach- als auch in Geldleistung geschehen. Das wichtige hierbei ist die Wahlfreiheit der Betroffenen und der Respekt im Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfen.

Residenzpflicht abschaffen – Bewegungsfreiheit ist Menschenrecht

Seit Jahren setzen wir uns für eine Abschaffung der Residenzpflicht auf Bundesebene ein. In Thüringen wollen wir die Residenzpflicht auf das gesamte Gebiet des Freistaates ausdehnen. Zurzeit dürfen Asylbewerberinnen und Asylbewerber nur bestimmte Kreise und kreisfreie Städte ohne Antrag besuchen. Wir sind der Meinung, dass dieser Umstand gegen das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit verstößt und somit nicht hinnehmbar ist. Wir wollen die Einhaltung aller Menschenrechte für alle Menschen. Wir wollen den Missstand, dass Flüchtlinge für einen Arztbesuch, eine Sportveranstaltung oder die Ausübung ihrer Religion einen „Urlaubsschein“ benötigen, endlich beenden.

Bargeld statt Gutscheine – Entmündigung stoppen

In vielen Landkreisen des Freistaates werden nach wie vor Gutscheine statt Bargeld an Flüchtlinge ausgereicht. Damit können Flüchtlinge nur in bestimmten Läden einkaufen und bekommen oftmals Restbeträge nicht ausbezahlt. Wir setzen uns dafür ein, dass diese entmündigende Praxis in Thüringen abgeschafft und Pauschalleistungen an Flüchtlinge in Bargeld ausgezahlt werden. Nicht nur, dass sie nicht frei wählen können wo und auch was sie einkaufen, auch die mit den Gutscheinen verbundene Stigmatisierung der Flüchtlinge an der Supermarktkasse ist ein Grund, warum das Gutscheinsystem dringend abgeschafft werden muss.

Das Bunderverfassungsgericht hat das Asylbewerberleistungsgesetz im Juli 2012 für de facto unwirksam erklärt, da die darin festgeschriebenen Regelsätze für Flüchtlinge ein Leben in Würde nicht möglich machen. Wir haben im Bundestag die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes beantragt und hoffen nun auf eine schnellstmögliche Umsetzung des Urteils. Alle Menschen haben das gleiche Recht auf ein menschenwürdiges soziokulturelles Existenzminimum – egal woher sie kommen. Diese Klarstellung war überfällig und sollte nun auch in geltendes Recht übersetzt werden.

Medizinische Versorgung

Wir wollen eine medizinische Versorgung für alle Menschen, die ihren Namen auch wirklich verdient. Momentan werden medizinische Leistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge ohne festen Aufenthaltsstatus immer nur bei akuten Krankheiten oder lange akuten Schmerzzuständen erbracht. Sie dienen hierbei ausschließlich zur Sicherung des Gesundheitszustandes und nicht zur Verbesserung. Wir sind der Auffassung, dass umfassende medizinische Versorgung ein Recht ist, dass allen in Deutschland lebenden Menschen zusteht. Dieses Recht beinhaltet nicht nur die Sicherung des gesundheitlichen Zustandes, sondern auch dessen Verbesserung. Das heißt in der Konsequenz, dass auch Flüchtlinge frei entscheiden können müssen, wann sie zum Arzt gehen und nicht von Gesundheitsämtern in dieser Frage entmündigt werden.